

Heute, 06:00

Nach dem Unglück von Amden

Gericht entscheidet über Canyoning-Verbot

Schweiz Heute, 06:00



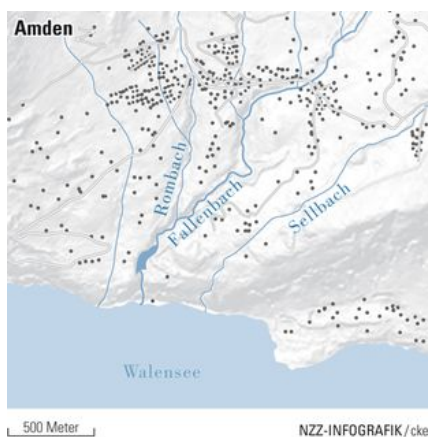
Die Einstiegsstelle der Canyoninggruppe, die im Oktober 2012 im Fallenbach verunglückte. (Bild: Arno Balzarini / keystone)

Die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke möchten Freizeitaktivitäten rund um den Stausee bei Amden gerichtlich verbieten lassen. Ein Entscheid soll Ende Juli gefällt werden. Ausgangspunkt ist ein tödliches Canyoning-Unglück vom vergangenen Herbst.

Jörg Kruppenacher, St. Gallen

Zwei Canyoning-Gruppen waren am 7. Oktober vergangenen Jahres in der Fallenbachschlucht oberhalb des Stausees Muslen unterwegs, als sie von plötzlich ansteigenden Wassermassen überrascht wurden. Die eine Gruppe des Anbieters Fischer Adventures konnte sich selbst retten, aus der andern Gruppe der Alpenschule Tödi gerieten zwei Personen in eine Wasserwalze und kamen ums Leben: der Tour-Guide und eine deutsche Touristin. Die sankt-gallische Staatsanwältin kam zum Schluss, dass weder dem Tourveranstalter noch dem Guide ein Fehlverhalten vorgeworfen werden könne; in Vorbereitung und Durchführung seien keine relevanten und ursächlichen Fehler geschehen. Die Gründe für den unvorhersehbaren massiven Wasseranstieg konnten nicht zweifelsfrei eruiert werden. Infrage kommen die Regenmengen, die in den Stunden vor dem Unfall niedergingen, aber auch Brüche von natürlichen Dämmen oder ein Aufbrechen von unterirdischen Wasserkammern.

Verbot auch fürs Abseilen



Das Unglück ereignete sich zwar oberhalb der Stauanlage Muslen, der Stausee ist aber im Normalfall Endpunkt der Canyoning-Tour im Fallenbach. Gegen diese Nutzung wehren sich gemäss Produktionsleiter Adriano Tramèr die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK), die den Kantonen St. Gallen, Appenzell Ausser- und Innerrhoden gehören. Bereits im Januar sind die SAK ans Kreisgericht See-Gaster gelangt, um ein gerichtliches Verbot der Nutzung der ihnen

gehörenden Stauanlagen zu erwirken. Kreisgerichtspräsident Hans Keller bestätigt die Eingabe. Inzwischen sei ein Augenschein gemacht worden. Ende Juli sei der Entscheid zu erwarten.

Würde der Stausee gesperrt, müsste der Ausstieg beim Canyoning oberhalb der Schlucht erfolgen; die bisherige Tour wäre nicht mehr durchführbar. Das Nutzungsverbot würde aber auch die Staumauer einschliessen. Diese wird von Fischer Adventures für Abseilkurse genutzt, die vor allem bei Schulklassen Anklang finden. Weder bei der Staumauer noch im Stausee kam es bisher zu Unfällen.

Das Ansinnen der SAK steht im Widerspruch zur Haltung des Gemeinderats von Amden. Dieser hatte sich nach dem Unglück gegen ein Verbot ausgesprochen und ein solches als «unseriös und nicht verhältnismässig» bezeichnet. «Zudem wäre es schwierig», so der Gemeinderat, «hierfür eine rechtliche Grundlage zu finden.» Die Öffentlichkeit könne und solle für solche Ereignisse nicht verantwortlich gemacht werden. Das Risiko müsse vom Einzelnen getragen werden.

Die SAK sprechen gleichzeitig davon, eine einvernehmliche Lösung suchen zu wollen. Sie sind denn auch mit Fischer Adventures im Gespräch. Gemäss Kenneth Jones, dem Mediensprecher von Fischer Adventures, soll eine Nutzungsvereinbarung unterzeichnet werden, gemäss der die Firma ihre Canyoning-Touren weiterhin bis zum Stausee führen und auch das Abseilen weiterhin anbieten kann. Die SAK wollen dazu vorerst keine Stellung nehmen.

Weniger Touren wegen Wetter

Vorerst ist der Fallenbach mitsamt der Stauanlage zur Nutzung frei. Fischer Adventures nahm Anfang Mai die Canyoning-Aktivitäten auf, musste wegen des schlechten Wetters aber mehrere Touren absagen. Der schlechte Frühling und Frühsommer hat allgemein zu starken Nachfragerückgängen im Adventure-Bereich und auch bei Gleitschirmfirmen geführt.

Neues Gesetz tritt in Kraft

Anfang des nächsten Jahres wird in der Schweiz ein neues Gesetz für sportliche Risikoaktivitäten in Kraft treten. Kommerzielle Anbieter brauchen dannzumal eine Bewilligung für ihre Angebote. Künftig wird ausserdem auch eine Zertifizierung nötig sein. Gemäss Kenneth Jones ist Fischer Adventures bereits auf dieses Jahr hin von der Schweizer Stiftung «Safety in adventures» zertifiziert worden. Nicht mehr im Fallenbach wird hingegen der vom Unglück im Herbst 2012 betroffene Anbieter, die Alpenschule Tödi, anzutreffen sein. Sie zieht sich aus dem Canyoning-Bereich zurück.

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTE SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.